

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Vorpommern
– Flurneuordnungsbehörde –



Badenstraße 18, 18439 Stralsund

AZ: 5433.31-N-11

**Flurneuordnungsverfahren: „Langenhanshagen“
Gemeinden Trinwillershagen, Lüdershagen und Schlemmin
Landkreis Vorpommern-Rügen**

Schlussfeststellung im Flurneuordnungsverfahren „Langenhanshagen“

Gemäß § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen wird das Flurneuordnungsverfahren „Langenhanshagen“ mit folgender Feststellung abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurneuordnungsplanes ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurneuordnungsplan hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen.

Gründe

Die Ausführung des Flurneuordnungsplanes ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Das Grundbuch und das Liegenschaftskataster wurden nach den Ergebnissen der Flurneuordnung berichtigt. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind erfüllt.

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurneuordnungsverfahren beendet und die Teilnehmergeinschaft erlischt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund eingelegt werden.

Dieser Rechtsbehelf steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft „Langenhanshagen“ zu.

Stralsund, 28.06.2017

Im Auftrag

gez. i.V. Funke
Koll
Abteilungsleiter

LS

Ausgefertigt:

Stralsund, 28.06.2017

Im Auftrag

W. Klatt
Klatt

